ALB STADT

**DRUCKSACHE**

Nr. 102/2021/1

Stadtkämmerei

Röck, Michael

10.09.2021

**Betrifft: Verlegung des Wochenmarktes Ebingen - Satzungsänderung**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Ö/NÖ | Zuständigkeit | Ergebnis |
|---|---|---|---|---|
| Technischer- und Umweltausschuss | | N | Vorberatung | |
| Gemeinderat | 30.09.2021 | Ö | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Marktsatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

**Sachverhalt**

Die Stadt Albstadt betreibt Wochenmärkte als öffentliche Einrichtungen in den Stadtteilen Ebingen, Tailfingen und Lautlingen. Der Wochenmarkt in Ebingen ist die älteste dauernd betriebene Einrichtung der Stadt, höchstwahrscheinlich besteht der Markt seit dem 13. Jahrhundert. Gerade jetzt hat sich die Bedeutung des Wochenmarktes zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gezeigt.

Aus der Mitte des Gremiums kam deshalb der Vorschlag, zur Aufwertung des Wochenmarktes in Ebingen diesen in die Marktstraße zu verlegen.

Die Verwaltung hat mit dem Wochenmarkt in Tailfingen, der in der neu gestalteten Mitte abgehalten wird, gute Erfahrungen gemacht. Der Markt wurde gegenüber früher deutlich attraktiver. Im Moment sind alle Plätze für Händler auf dem Tailfinger Wochenmarkt vergeben. Anfragen für Standplätze erfolgen z. Zt. fast nur für den Wochenmarkt in Tailfingen. Der Besucherstrom hat sich deutlich zum Markt nach Tailfingen verschoben. Der Wochenmarkt in Ebingen wird offensichtlich als veraltet empfunden. In Ebingen wurden gute Erfahrungen mit der Verlegung des Jahrmarktes in die Marktstraße gemacht.

Die Verwaltung möchte durch die Verlegung eine Stärkung des Wochenmarktes in Ebingen und die Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt erreichen.

**1.) Bisheriger Markt und Marktgelände**

Das heutige Marktgelände umfasst den Bereich des Hufeisens. Dieses Marktgelände ist wenig attraktiv. Außerdem ist es durch die mittelalterliche Stadtbebauung eng. Der heutige Wochenmarkt belegt ca. 130 Frontmeter Marktstände, wenn alle Händler anwesend sind.

Die Verwaltung hat bewusst aufgegebene Standplätze nicht wiederbesetzt, so dass ein Umzug in die Marktstraße möglich ist.

**2.) Zukünftiges Marktgelände**

Als Alternativen bieten sich die Marktstraße sowie die Untere Vorstadt an. Vorteil der Unteren Vorstadt ist die ebene Lage. Vorteile der Marktstraße ist die großzügige Gestaltung und die 1A-Lage. Die Marktstraße ist aber im oberen Bereich abfallend, so dass es zu Schwierigkeiten beim Umgang mit Flüssigkeiten und den Waagen der Händler kommen kann.

Damit besteht die Möglichkeit, dass alle Händler weiter am Markt teilnehmen. Da wir mit dem Wochenmarkt eine Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt erreichen wollen, ist beabsichtigt wieder mehr Markthändler zuzulassen.

**3.) Beschränkungen**

Zu berücksichtigen sind bei einer Verlegung des Marktes die Erfordernisse des Brandschutzes (Durchfahrt für Feuerwehr – und andere Rettungsfahrzeuge mit mindestens 3,5 Meter), die anderen Veranstaltungen in der Innenstadt, die An- und Abfahrt von Anwohnern, Lieferverkehr, Außengastronomie, die Belange der Arztpraxen in der Markstraße sowie der Busverkehr auf dem Kurt-Georg-Kiesinger-Platz. Ebenfalls gibt es Wünsche von Einzelhändlern, ihre Schaufenster freizuhalten. Weitere Probleme entstehen beim Schneeräumen. Vorteile sehen wir darin, dass in der Marktstraße deutlich weniger Kraftfahrzeuge abgeschleppt werden müssen, als auf dem alten Marktgelände.

**4.) zukünftige Gestaltung des Wochenmarktes**

Der TAuUA hat in seiner Sitzung vom 4. Mai 2021 über die folgenden Grundsätze beraten. Diese Grundsätze wurden für die weitere Planung angewandt.

- Umzug des Wochenmarktes in die Marktstraße
  Beginnend vom Kurt-Georg-Kiesinger-Platz (Höhe Xingles) in die Markstraße bis zur Kreuzung mit der Museumstraße (ehem. BfG-Bank). Dabei soll die Kreuzung Landgraben / Markstraße und die Kreuzung Museumstraße / Landgraben aufgrund der relativ ebenen Lage ebenfalls ausgenutzt werden.

- Festlegung eines großen Marktgeländes in der Satzung.
  Damit wird der Verwaltung eine flexible Handhabung erlaubt. Beispielsweise können so notwendige Verlegungen (z. B. bei Veranstaltungen) besser gehandhabt werden. Ebenso kann bei bestimmten Vorfällen (Belästigungen usw.) leichter eingegriffen werden.

- Vorrang des Wochenmarktes
  Der Wochenmarkt hat Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Es besteht die Gefahr, dass zwar die Marktstraße offizielles Marktgelände ist, aber der Markt zu oft dort nicht stattfindet. Ausnahmen stellen Veranstaltungen dar, die einen besonderen, überregionalen Charakter haben, eine gewisse Größe aufweisen und ein in sich geschlossenes Festgelände benötigen (z. B. Albstadt-Bike-Marathon, Weihnachtsmarkt, größere Open-Air-Veranstaltungen).

- Ausweichmöglichkeiten
  Als Ausweichstandorte – falls der Markt in der Marktstraße nicht möglich ist- stehen die Untere Vorstadt oder soweit dies ebenfalls nicht möglich ist, das alte Marktgelände zur Verfügung. Ein Ausweichen in die Untere Vorstadt ist z. B. im Falle des Weihnachtsmarktes nicht möglich.

- Lieferverkehr in der Markstraße
  Aufgrund des Wochenmarktes sollte der Lieferverkehr in der Marktstraße für die Zeit des Wochenmarktes eingeschränkt werden. Dafür kann der Lieferverkehr am Samstag auf dem alten Marktgelände wieder freigegeben werden.

- Gastronomie, Außenbewirtung, Einzelhandel, HGV
  Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Außengastronomie zur Erhöhung der Attraktivität des Wochenmarktes und der Innenstadt beiträgt. Deshalb soll bei der Planung auf die Außenbewirtung Rücksicht genommen werden. Auf die Erfordernisse des Einzelhandels wollen wir so weit wie eingehen. Es wird aber nicht zu vermeiden sein, dass Schaufenster teilweise mit Marktständen verstellt werden.

- Zufahrt für Anwohner
  Die Zufahrt für Anwohner muss für die Zeit des tatsächlichen Marktbetriebes eingeschränkt werden. Dafür kann die Zufahrt auf dem alten Marktgelände wieder freigegeben werden.

- Arztpraxen in der Markstraße
  Durch die Verlegung können auch Arztpraxen betroffen sein. Diese werden angeschrieben, um herauszufinden, welche Probleme zur Marktzeit entstehen könnten.

- Schneeräumen
  Die komplette Räumung des Marktgeländes am Morgen des Marktes soll weiterhin privat vergeben werden. Dafür reduziert sich der Aufwand auf dem alten Marktgelände.

- Stadtreinigung
  Die Reinigung des Marktgeländes vor und ggf. nach dem Markt soll nach wie vor vom Betriebsamt übernommen werden.

- Sicherheit
  Aufgrund der Erfahrungen mit der Pandemie kann es möglicherweise notwendig sein, den Markt weiträumiger aufzustellen, zu verändern oder komplett abzusagen. Hier ist beabsichtigt, in der neuen Satzung eine entsprechende Formulierung aufzunehmen.

  Bei der Aufstellung der Marktstände ist der Brandschutz zu beachten. Aufgrund der Sicherheitswege ist in der Markstraße ein mittiges Aufstellen der Marktstände nicht möglich. Der Platz reicht nicht aus. Die Marktstände müssen deshalb an den Hauswänden aufgestellt werden, die Durchfahrt für die Feuerwehr erfolgt in der Mitte.

- Stromversorgung
  Im vorgeschlagenen Bereich befinden sich mehrere Stromversorgungsstellen. Diese können für den Wochenmarkt genutzt werden.

- Marktbeschicker
  Neben den Einzelhändlern, dem HGV und den Ärzten sollen auch die Marktbeschicker angeschrieben werden, um Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Verlegung zu geben. Wir gehen davon aus, dass die Marktbeschicker die Verlegung begrüßen.

Im Nachgang zur Sitzung des TAuUA am 4. Mai 2021 hat die Verwaltung Anwohner, Gastronomen, Ärzte und Marktbeschicker informiert. Den Bürgern wurde Gelegenheit zur elektronischen Rückmeldung gegeben. Von den genannten Gruppen kamen nur sehr wenige Rückmeldungen. Insgesamt wurden keine Argumente vorgebracht, die einer Verlegung entgegenstehen.

Aufgrund der im Juli stattfindenden Hauptversammlung des HGV Ebingen wurde die ursprünglich in der Gemeinderatssitzung im Juli geplante Entscheidung zum Thema auf die Sitzung im September verschoben. Die Verwaltung war bei der Hauptversammlung des HGV Ebingen anwesend und hat die Änderungen vorgestellt.

Die Vorsitzende des HGV Ebingen hat später erklärt, dass der HGV Ebingen die Verlegung des Marktes mittragen könne.

Die Verwaltung hat einen Plan für die Innenstadt ausgearbeitet, in dem die Rettungswege und Aufstellflächen der Feuerwehr eingezeichnet sind. Daraus ergeben sich die im Plan eingezeichneten Marktstandflächen. Im beiliegenden Entwurf ist weiter die Stadtmöblierung (Mülleimer, Lampen, Treppen usw.) eingezeichnet. Die für die Feuerwehr freizuhaltenden Flächen sind rot eingezeichnet. Die möglichen Flächen für Marktstände sind in grün eingezeichnet. Diese Flächen können dann von der Marktverwaltung an die Markthändler als Standplätze vergeben werden.

Die besetzten Standplätze beim Start des Marktes sind im zweiten Plan in blauer Farbe eingezeichnet.

Im Nachgang zum Beschluss muss das Amt für öffentliche Ordnung eine Marktfestsetzung nach der Gewerbeordnung durchführen. Hier müssen nochmals Anhörungen stattfinden. Die Marktsatzung soll zum 25.

Oktober 2021 in Kraft treten. Damit könnte – vorausgesetzt es treten bei der Festsetzung gemäß Gewerbeordnung keine unvorhergesehenen Probleme auf - am Samstag, 30. Oktober das erste Mal der Ebinger Wochenmarkt in der Marktstraße stattfinden.

Weiter enthält die Satzung noch redaktionelle Änderungen, insbesondere eine Ermächtigung für die Verwaltung von Ort und Zeit eines Marktes abzuweichen. Außerdem wurde eine fehlerhafte Angabe des Marktgeländes in Onstmettingen korrigiert.

Der TAuUA hat die Änderung der Marktsatzung in seiner Sitzung vom 29. Juni 2021 mehrheitlich empfohlen.